

«Wir sind kein Polizeistaat; wir sammeln nicht Verdächtige auf Vorrat.»
Bundesrat Kurt Furgler

Notrecht gegen Grundrechte?

Die Terroropfer von Brüssel sind noch nicht begraben und schon müssen sie als Begründung für eine politische Kampagne herhalten, die zum Ziel hat, die anlasslose Massenüberwachung mittels Notrecht einzuführen – wohl weil gewisse Kreise nicht gewillt sind, sich einem allenfalls für sie ungünstigen Volksentscheid in der Referendumsabstimmung zu beugen.

Die NZZ am Sonntag vom 27. März 2016 widmet der politischen Agitation des Nachrichtendienstes gleich mehrere Artikel die von Widersprüchen gespickt sind. Als ein Mitglied des Vereins Digitale Gesellschaft, der an der erfolgreichen Unterschriftensammlung gegen das Nachrichtendienstgesetz (NDG) beteiligt war, liegt mir daran, dass der Volkswille in dieser Sache respektiert wird. Die einseitige Darstellung in der NZZ darf nicht unwidersprochen bleiben.

Ist Überwachung von Terrorismus wichtiger als seine Bekämpfung?

Der erste Widerspruch betrifft den Titel, der impliziert, dass „Notrecht für Terroristen-Überwachung“ Ereignisse wie in Brüssel verhindern helfe. Grundsätzlich stehen wir NDG-Gegner nicht auf der Seite der Terroristen, wie dies auch in dieser Ausgabe der NZZ gerne unterstellt wird. Wenn Massnahmen zur Terroristenbekämpfung nötig sind, weil die Bedrohung momentan besonders gross ist und die verfügbaren Mittel zur Verhinderung von Anschlägen nicht ausreichen, kann man über Notrecht diskutieren. Es geht aber nicht nur im Titel sondern in allen Artikeln in dieser Ausgabe zum Thema gar nicht darum, Flughäfen, Bahnhöfe, Stadions und Grenzen besser zu kontrollieren, sondern wie der Titel schon sagt, die anlasslose *Überwachung* aller Einwohner der Schweiz massiv zu verstärken, ohne die Abstimmung 2017 abwarten zu müssen. Es ist nun aber bekannt, dass Überwachung keine Straftaten verhindert, sondern diese nur beobachtet. Die Videokameras in Brüssel wurden erst Stunden und Tage nach den Anschlägen ausgewertet. Im günstigsten Fall dient Massenüberwachung der nachträglichen Verfolgung von Straftätern

und nicht zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen. Die nachträgliche Verfolgung und Bestrafung ist eine Drohung, die einen Selbstmordattentäter eher wenig beeindruckt.

Kein Anlass für Notrecht, sondern politische Zwängerei!

Dass es keine speziell nach den Anschlägen von Brüssel erhöhte Terrorgefahr in der Schweiz und somit keinen Anlass für Notrecht gibt, wird schon im zweiten Absatz des tendenziösen Artikels auf der Titelseite der NZZ am Sonntag klar, wo darüber gejammert wird, dass einige Gruppen das Referendum gegen das NDG ergriffen und mehr als 50'000 Stimmen gesammelt haben, womit die Stimmbürger die Möglichkeit erhalten sollen, über das Nachrichtendienstgesetz abzustimmen. Dass nicht eine politische Partei sondern der Nachrichtendienst als Exekutivamt Drahtzieher dieser undemokratischen Zwängerei ist, muss als Novum gewertet werden. Dass es sich beim Referendumskomitee nicht nur um ein paar Heissporne der SP, der Juso und der Grünen handelt, sondern um renommierte Organisationen, die sich für Grundrechte und Menschenrechte einsetzen, wird von den Autoren der NZZ-Artikel geflissentlich unterschlagen.

In Paris und Brüssel wird anlasslose Massenüberwachung praktiziert

Absurd wird die Argumentation vollends, wenn der Schweizer Geheimdienst darüber klagt, dass ihm nicht die selben Mittel zur anlasslosen Massenüberwachung zur Verfügung stehen, wie den Partnerorganisationen in Paris oder Brüssel. „Die meisten europäischen Geheimdienste haben deutlich mehr Befugnisse als der Nachrichtendienst des Bundes. Der belgische Geheimdienst etwa darf Verdächtige orten, Privaträume und Kommunikationsmittel überwachen sowie in den Computer eindringen.“, schreibt Lukas Häuptli als Sprachrohr des Nachrichtendienstes in der NZZ. Die Erfolge des belgischen Geheimdienstes beim Verhindern von terroristischen Anschlägen lassen den Schluss zu, dass diese Mittel vielleicht nicht die geeigneten Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus darstellen. Sie dienen eben nur der Überwachung und informieren uns immer erst im Nachhinein über das, was geschehen ist. Insofern müsste der Schweizer Nachrichtendienst der in der Schweiz nach dem Fichensandal erhöhten Achtsamkeit für Grundrechte dankbar sein, weil sie

ihn beim Einschlagen eines teuren und wirkungslosen Irrwegs gebremst hat.

Wenn der ungehemmte Voyeurismus in den Geheimdiensten um sich greift, dient dies offenbar nicht der Erhöhung unserer Sicherheit vor terroristischen Anschlägen, weil vor lauter Überwachung nicht mehr genügend Personal zur Verfügung steht, um jihadistische Zellen mit Informanten zu unterwandern um rechtzeitig solide Informationen über geplante Anschläge zu erlangen. Nicht einmal vorhandene Informationen werden innerhalb eines Jahres erfolgreich ausgewertet, wenn man den Artikeln im zweiten Band derselben Ausgabe der NZZ Glauben schenken darf. Wenn die Menge der vorhandenen Informationen mit riesigen Mengen von bedeutungslosem Informationsmüll aus der anlasslosen Massenüberwachung unbescholtener Menschen angereichert wird, sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Fahndungserfolgs auf Null.

Nachrichtendienst blind und taub?

Auf Seite 9 der NZZ wird dann in einem separaten informativen Kästchen völliger Unsinn verzapft: „Der Nachrichtendienst darf Verdächtige nur im öffentlichen Raum überwachen, nicht aber in privaten Gebäuden.“

Das ist, mit Verlaub gesagt, schlicht Quatsch! Vorratsdatenhaltung und Kabelaufklärung dienen der Überwachung Aller *ohne* Verdacht. Darum nennen wir diese Form von Massenüberwachung anlasslos. Bei begründetem Verdacht werden die polizeilichen Dienste jederzeit eine richterliche Einwilligung eines Richters erhalten, Verdächtige auch im privaten Raum zu überwachen. Und das passiert in der Schweiz bei polizeilichen Untersuchungen schon heute tausendfach. Dafür braucht es kein Nachrichtendienstgesetz. Auch wenn der Nachrichtendienst des Bundes mit „nur“ 300 Mitarbeitern eher zu den kleinen gehört, so „verfügen daneben viele Kantonspolizeien über eigene nachrichtendienstliche Einheiten“, wie wir der NZZ entnehmen. Und denen stehen alle normalen polizeilichen Mittel der Verfolgung und Überwachung von Verdächtigen zur Verfügung.

Die NDG- (und BÜPF-) Gegner haben sich nie gegen die Ausweitung der heute gesetzlich verankerten Telefon- und Postüberwachung auf Skype und E-Mail von Verdächtigen auf der Basis eines richterli-

chen Beschlusses gewehrt. Als hochgradig problematisch für die Demokratie und die Freiheit in unserem Land erachten wir aber den Einsatz von sogenannten „Trojaner-Programmen“ auf Geräten von Verdächtigen und die anlasslose Massenüberwachung.

Das Einpflanzen von „Trojanern“ auf Computern der Verdächtigen ist vor allem darum problematisch, weil die Beweiskraft der Daten auf Null sinkt, wenn sie vom Nachrichtendienst selber produziert werden – ähnlich wie die Beteiligung von Informanten an Anschlägen der NSU. Ausserdem trägt es dazu bei, dass die Computersicherheit aller Bürger unterminiert wird, die so den Viren der Locky-Erpresser schutzlos ausgeliefert werden.

Die Vor- und Nachteile der internationalen Vernetzung

Im informativen Kästchen auf Seite 9 der NZZ kann man nachlesen, warum dem Schweizer Nachrichtendienst die anlasslose Massenüberwachung aller Schweizer so wichtig ist. Offenbar sind Überwachungsdaten die Währung, mit denen ein Nachrichtendienst Informationen eines anderen Nachrichtendienstes kauft. Der Schweizer Nachrichtendienst möchte nun 2017 nicht von den Stimmbürgern daran gehindert werden, deren private Kommunikationsdaten an die Nachrichtendienste der Franzosen, der Türken, der USA, etc. zu verkaufen.

Wozu dient nun die anlasslose Massenüberwachung, wenn sie nichts nützt im Kampf gegen den internationalen Terrorismus? Ein Beispiel der Verwendung solcher Daten habe ich selber erlebt¹.

Vor mehr als zehn Jahren besuchte ich die Projekte des Schweizer Hilfswerks Camaquito in Kuba, wozu etwa der Bau einer Primarschule für sehbehinderte Kinder gehörte. Dank der anlasslosen Massenüberwachung von Geldtransaktionen, filterten die amerikanischen Geheimdienste das Wort „Cuba“ aus der Überweisung der Reisekosten von meinem Schweizer Postkonto auf das Zürcher UBS-Konto des kubanischen Reisebüros heraus und beschlossen, die zweitausend Franken einfach zu beschlagnahmen. Diese Behörde, die gemäss NZZ am Sonntag in vielen Ländern „gesetzlich kaum geregelt ist und

1 Eine ausführliche Dokumentation mit allen gescannten Originaldokumenten findet man unter:

<http://www.enterag.ch/hartwig/cuba/postfinance.html>

deren Tätigkeit darum als Blackbox“ gilt, fand offenbar nichts dabei, einem Schweizer Bürger, der sich weder nach Schweizer noch nach amerikanischem Recht einer schlimmeren Straftat als der Unterstützung einer Blindenschule schuldig gemacht hatte, zweitausend Franken zu stehlen. Darüber hinaus wurde der Versuch unternommen, mich dazu zu nötigen, auch noch Stillschweigen darüber zu bewahren. Da sind wir doch froh, wenn der Schweizer Geheimdienst keine ungesetzliche Blackbox ist!

Der heldenhafte Einsatz der amerikanischen Geheimdienste gegen blinde kubanische Kinder wurde übrigens schon damals mit der Bekämpfung des Terrorismus begründet. Nach den Anschlägen am 11. September 2001 in New York wurde der sogenannte Patriot Act per Notrecht von der Regierung durchgesetzt, auf welchen sich die anlasslose Massenüberwachung aller Geldtransaktionen weltweit abstützte, welche die anlasslose Beraubung unbescholtener Schweizer Bürger überhaupt erst ermöglichte. Diese fand übrigens – wie die Aufklärung der Terroranschläge in Paris und Brüssel heute – erst mehr als einen Monat nach dem auslösenden Ereignis statt. Die Bezahlung war von der PostFinance erst gebucht und bestätigt worden und die Reise lag schon mehr als einen Monat zurück, bis die Geheimdienste der USA endlich die Beschlagnahme der Gelder durchsetzte.

Staatsterrorismus

Die anlasslose Massenüberwachung senkt also nicht die Terrorismusgefahr, sondern die reale Gefahr, dass etwa der amerikanische Geheimdienst, der nach Worten des Präsidenten Obama höchstens die Menschenrechte der US-Bürger, nicht aber diejenigen der Schweizer zu respektieren hat, sich hemmungslos mittels Raub an beliebigen unbescholtenen Schweizern bereichert. Mir persönlich sind rund ein Dutzend Fälle bekannt, wo die USA ähnlich gehandelt haben und sich so wohl schon um Hunderttausende wenn nicht um Millionen bereichert haben, indem ihre Geheimdienste Ankläger, Richter und Henker in einer Person spielten und den Profit in harter Währung in die eigene Tasche steckten.

Und an diesem Profit möchte nun der Nachrichtendienst des Bundes gerne partizipieren. Statt nur schweigend und tatenlos zuzuschauen,

wie Schweizer Bürger von der amerikanischen Administration bestohlen werden, möchte die Bundesverwaltung in Zukunft gerne dabei behilflich sein, indem sie die Daten der Schweizer Bürger verkauft. Und das nicht nur an die Geheimdienste der USA sondern auch an Länder, wo der Staatsterrorismus noch viel üblere Blüten treibt.

Solange beim Nachrichtendienst des Bundes die Informationen wie durch ein Sieb als geldwertes Angebot auf den internationalen Nachrichtenmarkt sickern, kann sich kein von einem totalitären Regime verfolgter Flüchtling hier in Sicherheit wähen. Denn mit seinem Aufenthaltsort wird ein schwunghafter Handel – zum Beispiel mit einem der 15 syrischen Geheimdienste – getrieben. Und das alles natürlich immer unter dem fadenscheinigen Vorwand der Terrorimusabwehr!

Umgehung der Demokratie verhindern!

Wenn es dem Nachrichtendienst nur darum ging, die heutige Telefon- und Postüberwachung bei begründetem Anfangsverdacht und mit richterlichem Beschluss auf digitale Medien auszuweiten, konnte das revidierte NDG schon 2016 in Kraft gesetzt werden. Stattdessen haben sich die Hardliner und Voyeure darauf versteift, ihre Befugnisse auf Vorratsdatenhaltung, anlasslose Massenüberwachung und Staats-trojaner auszuweiten, die sich allesamt gegen unverdächtige und unbescholtene Bürger richten.

Die Befürworter des NDG können auch heute noch die Wartezeit bis 2017 abkürzen, indem sie auf diese strittigen Punkte verzichten. Es gibt absolut keinen Anlass, die Demokratie auszuhebeln und Massenüberwachung an den Stimmbürgern vorbei heute mittels Notrecht durchzustieren.

Version 1.05

28.03.2016,

Hartwig Thomas

Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/ch/>